

# KONTRAKT 2017/2018

zwischen der BASFI, Amt für Familie

und dem Bezirksamt Wandsbek

- Personalstellen SHA und ASD
- Hilfen zur Erziehung
- Sozialräumliche Hilfen und Angebote
- Familienräte
- Kooperationsangebote Schule-Jugendhilfe  
gem. Rahmenvereinbarung
- Gewaltprävention im Kindesalter
- Erziehungsberatung (Wandsbek und Harburg)

## Inhalt

<b>PRÄAMBEL</b> .....	<b>2</b>
<b>A. PERSONALSTELLEN SHA UND ASD</b> .....	<b>3</b>
1. Personalstellen .....	3
2. Strukturelle Einbindung des Jugendamtes/NWM .....	4
<b>B. HILFEN ZUR ERZIEHUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>C. SOZIALRÄUMLICHE HILFEN UND ANGEBOTE</b> .....	<b>8</b>
1. Auswahl der Stadtteile .....	8
2. Budget sozialräumliche Hilfen und Angebote .....	9
3. Flexible Mittel für sozialraumbezogene Netzwerke .....	10
4. Laufzeit der Angebote.....	10
<b>D. FAMILIENRÄTE</b> .....	<b>11</b>
<b>E. KOOPERATIONSANGEBOTE SCHULE–JUGENDHILFE LT. RAHMENVEREINBARUNG.</b> 12	
<b>F. GIK-ANGEBOTE</b> .....	<b>12</b>
<b>G. ERZIEHUNGSBERATUNG (WANDSBEK UND HARBURG)</b> .....	<b>13</b>
<b>ALLGEMEINER TEIL</b> .....	<b>15</b>
Überprüfung und Konfliktregelung .....	16

## PRÄAMBEL

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg ist ein fortlaufender Prozess, der alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kooperation mit Regeleinrichtungen wie Schule, Kindertagesbetreuung sowie der Gesundheitshilfe umfasst.

Die BASFI legt in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern dafür die Rahmenbedingungen und fachlichen Grundlagen fest. Die Bezirksämter sind für die Steuerung und Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich.

Die in diesem Kontrakt vereinbarten Maßnahmen tragen dazu bei, dass insbesondere Familien<sup>1</sup> in schwierigen Lebenslagen befähigt werden, ihre Selbsthilfepotentiale zu entwickeln, zu nutzen und bei Bedarf schnell und unkompliziert Unterstützung zu bekommen. Die Angebote verfolgen das Ziel, die Lebensbedingungen für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien insbesondere in schwierigen Lebenslagen stetig zu verbessern.

Durch die Kooperation mit Regeleinrichtungen sollen diese in die Lage versetzt werden, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und ggf. gemeinsam mit Kooperationspartnern geeignete Angebote zu machen.

Besondere Entwicklungsschwerpunkte in 2017/18 sind:

- Kooperation mit KITA's
- Familienrat

Der Kinderschutz wird dabei als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen mitgedacht.

In diesem Kontext verändert sich auch der Aufgabenzuschnitt des ASD. Neben der Einzelfallbearbeitung beteiligt sich der ASD im Rahmen von sozialräumlichen Netzwerken an der Bedarfsformulierung und Maßnahmenplanung sowie an der kinder-, jugend- und familienfreundlichen Weiterentwicklung der Infrastruktur im Sozialraum.

Die Mitarbeiter/innen des ASD sollen die Lebenswelt ihrer Adressaten/innen, die Ressourcen der Sozialräume und die vorhandenen SHA-Angebote kennen und dies immer in der Hilfeplanung mitdenken. Sozialräumliches Handeln verbindet die Leistungsbereiche der Jugendhilfe untereinander und fördert die rechtskreisübergreifende Kooperation mit angrenzenden Systemen wie Schule, Eingliederungshilfen, Gesundheit und beruflicher Integration.

Dies spiegelt sich in diesem Kontrakt wider, in dem die Schwerpunkte der sozialräumlichen Weiterentwicklung sowie Kenn- und Zielzahlen/Steuerungsindikatoren für die unterschiedlichen Bereiche vereinbart werden.

Wesentliche Grundlagen der Arbeit in der Jugendhilfe in Hamburg sind neben den einschlägigen Gesetzestexten:

- Fachanweisung ASD vom 1. Januar 2016 mit dem Anlagenband
- QMS nach Prozessgruppen
- Globalrichtlinie GR J 1/12 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe vom 01. Februar 2012 in der Fassung der Weisung vom 13. September 2016
- Rahmenvereinbarung Kooperationsangebote von Schule und Jugendhilfe vom 01.02.2013
- Hamburger Landeskonzept Frühe Hilfen vom September 2012
- Globalrichtlinie Familienförderung im Rahmen der Jugendhilfe GR J 2/15 vom 22.12.2015

---

<sup>1</sup> „Familie“ wird synonym benutzt für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Schwangere, Mütter, Väter, Eltern

## A. PERSONALSTELLEN SHA UND ASD

### 1. Personalstellen

Derzeit stehen allen Bezirksämtern insgesamt 43,50 Stellen für die in ihrem Netzwerkmanagementkonzept beschriebenen Aufgaben zur Umsetzung der sozialräumlichen Hilfen und Angebote zur Verfügung. Die Aufgaben des operativen und strategischen Netzwerkmanagements basieren auf der Globalrichtlinie J1/12 "Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe" (SHA und SAJF). Sie umfassen keine formale Fallzuständigkeit. Die Abläufe und Standards für die Ausgestaltung des Netzwerkmanagements sind in QM-Prozessen zum strategischen und operativen Netzwerkmanagement beschrieben.

Ab 01.01.2017 werden diese Stellen, ausschließlich gebunden an ihren Aufgabenzweck, in den KRd der Bezirke überführt. Die Bezirksämter verpflichten sich, diesen und den Stellenbestand im ASD und den zugehörigen Servicefunktionen (Angebotsberatung, Pflegekinderdienst, Geschäftszimmer, Kostensachgebiet) nicht zu bewirtschaften oder zu reduzieren und vakante Stellen umgehend nach zu besetzen.

Der Nachweis über den Personalstand erfolgt quartalsweise über die Stellenbestandsabfrage des federführenden Bezirksamts Wandsbek.

Der Verbleib der Stellen des operativen und strategischen Netzwerkmanagements im Personalhaushalt des Bezirksamtes ist gebunden an die Erreichung der im Kontrakt vereinbarten Ziele.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung des ASD sind in der Vereinbarung zur Stabilisierung des ASD beschrieben.

Bei der Personalauswahl ist darauf zu achten, geeignetes und vorrangig berufserfahrenes Personal zu akquirieren, das unbefristet eingestellt wird.

Stellen NWM:

Aufgabe:	Stellenanteile	Personen	Abteilung (Lz.)
<b>1. Strategisches Netzwerkmanagement (Bezirkliche Koordination/Leitung, Regionales Netzwerkmanagement)</b>	3,00	4	W/ JA NWM W/ JA 1 NWM W/ JA 3 NWM W/ JA 3 NWM
<b>2. Operatives Netzwerkmanagement</b>	6,00	7	W / JA 1 ASD 2 W/ JA 2 ASD 1 W/ JA 2 ASD 2 W/ JA 3 ASD 1 W/ JA 3 ASD 2

			W/ JA 3 ASD 3
			W/ JA 3 ASD 3

Für den ASD ist das gemeinsame Ziel die Sicherstellung der fachlichen Standards. Dazu gehört leistungsfähiges Personal.

Zur Entwicklung des Personalkörpers werden regelmäßig folgende Steuerungsindikatoren betrachtet. Die Richtwerte sollen nicht unterschritten und eine Verschlechterung vermieden werden.

### Kennzahlen ASD

Kennzahl/Steuerungsindikator 2: Fachliche Steuerung qualitativ, Personalkörper zur Steuerung (Quelle: Personalamt, BA Wandsbek), Stichtag 31.12. 2015						
	Ausgangsfaktor: Gesamtzahl-Fälle	Soll-Stellen	Bezugsgröße 1: Fallbelastung / Soll-Stellen	Bezugsgröße 2: erfahrene Mitarbeiter, <33 %	von x Mitar- beitern	Belegung Soll-Stellen <90 %
Bezirk	4.579	104,93	43,63	42%	116	96%
FHH	20.215	446,20	45,30	52%	484	98%

## 2. Strukturelle Einbindung des Jugendamtes/NWM

Das Bezirksamt stellt sicher, dass das Netzwerkmanagement entsprechend des bezirklichen Umsetzungskonzeptes, aus dem die zeitlichen und personellen Ressourcen, Mandate und Rollen der ASD-Fachkräfte und -Leitungen sowie der weiteren beteiligten Leitungskräfte und Fachämter hervorgehen, weiterhin durchgeführt wird.

## B. HILFEN ZUR ERZIEHUNG

### Fachliche Ziele:

1. Qualitätssicherung: Bei Leistungsfällen ist die Einhaltung fachlicher Standards sicher zu stellen

### Spezifische Ziele:

1. Qualitätssicherung/Einhaltung fachlicher Standards (vgl. fachliche Ziele)
2. Personalkörper und Fallbelastung: Lage ermitteln und entsprechende Steuerungsmaßnahmen initiieren

### Auszug aus dem vom Bezirksamt im Kontraktgespräch vorgelegten Themenpapiers:

#### Aktualisierung des Wandsbeker Instrumentenkoffers für HzE-Steuerung

##### Implementierte Maßnahmen:

- Teilnahme von ASD L und BAS an KB

- Beteiligung von ASD L bei jeder Einrichtung einer HzE ( ggf. bei Veränderung)
- In der Hilfeplanung findet HzE Steuerung im Gegensatz zur Hilfeverwaltung statt
- Trägersauswahl: keine Träger, die Hilfen unnötig verlängern oder unverhältnismäßige Nebenleistungen fordern
- Teilnahme des Operativen Netzwerkers regelhaft in der KB

#### Neue laufende Maßnahmen:

1. Quartalsweise Controllinglisten/ Standardberichte:  
Die CR-Listen werden als erste Orientierung zur Ist-Situation als hilfreich empfunden und die Listen sollen deswegen weiter verschickt werden. Für eine fachliche Steuerung sind diese Listen allerdings nicht ausreichend aussagekräftig.
2. Grundleistung über 7000 Euro an RL  
Die Regionalleitungen erhalten weiterhin eine Information über diese Maßnahmen.  
Das Thema soll aber auch bei BAS angegliedert werden, damit auch dort das Bewusstsein für kostenintensive Hilfen besteht.  
Auch Träger mit hohen Nebenleistungen sollen zukünftig von BAS mit in Blick genommen werden, da der ASD sich wegen zusätzlicher Nebenleistungen an BAS zu wenden hat. Die Idee ist, dass es dort gebündelt wird, damit man die Träger mit vielen und kostenintensiven Nebenleistungen im Blick behalten kann.
3. BAS Teilnahme an KB und Pflegekinder unter 10 Jahren Suchauftrag an PKD  
Aus der JAL Verfügung kann entnommen werden, dass nicht in jedem Fall ein Suchauftrag erfolgen muss. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden, wenn das Ergebnis einer KB mit BAS einvernehmlich eine Pflegefamilie für nicht geeignet sieht. Das Ergebnis wird dokumentiert.
4. Halbjahresgespräche in der Region:  
Ziel der Halbjahresgespräche ist es, diese mit Steuerungsthemen anzureichern, die in allen Regionen gleichzeitig behandelt werden, um eine Wandsbek weite Vereinheitlichung zu erzielen. Innerhalb von Regionen oder ASD kann es sich allerdings als sinnvoll erweisen, dass abteilungsspezifische Fragestellungen aufgeworfen werden bzw. dass es unterschiedliche Herangehensweisen gibt. In ca. einem Jahr sollen die Ergebnisse für eine Wandsbeker Betrachtung zusammengefasst werden. Im Ergebnis wurde sich nun auf die folgenden 4 Steuerungsthemen für die Quartalsgespräche geeinigt:
  - Betrachtung der HzE nach § 30 und § 31 SGB VIII, die älter als 18 Monate sind, dabei sollen die abteilungsspezifischen Umgänge Berücksichtigung finden.
  - Betrachtung aller stationären Volljährigkeitshilfen (§§ 41 i.V.m. § 33; 34 oder 35 SGB VIII, (Anteil von Gesamtheit; Gründe warum Hilfe über Volljährigkeit hinaus notwendig; Suche nach Alternativen; Implementierung von Verfahren)
  - Betrachtung aller HzE nach § 34 SGB VIII von unter 10 Jährigen, die länger als 24 Monate laufen mit der Fragestellung: „Ist eine Rückführung möglich?“
  - Betrachtung von abteilungsspezifischen Unterschieden, um flexible Steuerungsinstrumente, welche speziell auf den jeweiligen ASD ausgerichtet sind anzugehen.

#### Maßnahmen in Bearbeitung:

1. Abgabe nach außerhalb und Annahmen von außerhalb zentralisieren

- > Hier wurde eine Arbeitsgruppe initiiert, die bereits getagt hat.
- 2. Netzwerke ausbauen und
- 3. Bedarfe der SHA Projekte anpassen  
-> Ergebnisse wurden in den AG zusammengetragen und vorgestellt
- 4. Familienrat  
-> Der Prozess (Arbeitsplanung) hat begonnen
- 5. Fallsichtungsgruppen bei laufenden Hilfen nach 18 Monaten  
-> konnte noch nicht voll umfänglich eingeführt werden
- 6. Steigende Zahlen der §31 Hilfen  
-> Hierfür wird angeregt, eine Fachveranstaltung mit Referenten zu organisieren (Thema: Wann ist eine Hilfe wirksam?)
- 7. Rahmenvereinbarung Schule/ Jugendhilfe  
-> die Bezirksamtsleitungen haben beschlossen, die RV umzusetzen. Einige Schulen verhielten sich zögerlich mit der Umsetzung (Schule kann autonom entscheiden). Es wird darauf verwiesen, dass der ASD in Gesprächen mit besonderen Schulen versuchen könne, die Schulen für die Rahmenvereinbarung Schule/Jugendhilfe zu gewinnen.

## Kennzahlen / Zielzahlen

Für den Bezirk sind in der Produktgruppe 25404-Erziehungshilfen- für die Jahre 2017 und 2018 folgende Planwerte veranschlagt, die einzuhalten sind. Die Planwerte sind kalkulatorische Werte und orientieren sich jeweils am Vorjahr (Saldo aus Kosten und Erlösen).

Betrag: 48.559.000 € in 2017

Betrag: 49.956.000 € in 2018

Jahr	Ergebnis
2015	50.293.000 €
2016*	

\* wird in 2017 nachgeliefert

1. Kennzahl 1: Sicherstellung Prüfung örtlicher Zuständigkeit (Quelle: Datawarehouse/JUS-IT, Datenbestand 03.01.2016)				
Laufende Leistungsfälle	Hinterlegte Zuständigkeitsadresse	Nicht hinterlegte Zuständigkeitsadresse	Ziel	
Bezirk	2.188	1.192	996	100 %
FHH	9.931	5.519	4.412	

**Erläuterung:**

Die Angabe wird künftig Pflichtfeld in JUS-IT. BASFI und Bezirksamt sind einig in dem Ziel, auch bei laufenden Altfällen eine Quote von 100% zu erreichen. Das Bezirksamt sagt zu, eventuell fehlende Zuständigkeits-Adressen auch in den bereits vor der Einführung des Pflicht-Buttons aktiven Fällen bis 31.12.16 zu ergänzen. Anfang Januar 2017 erfolgt eine erneute Auswertung zum Ergebnis-Stichtag 31.12.2016

<b>2. Kennzahl/Steuerungsindikator 3: Verhältnis Anliegen Beratung und Unterstützung zu neuen Leistungsfällen (Quelle: Datawarehouse/JUS-IT, Datenbestand 03.01.2016)</b>			
-Aufmerksamkeitsindikator: Das Bezirksamt versucht die Qualität weiterhin zu erreichen bzw. auszubauen			
	Ausgangsfaktor Anliegenseingänge, Kategorie B+U	Bezugsgröße 1: Neue Leistungsfälle (mit UMA)	Bezugsgröße 2: %-Anteil BU an Leistungsfällen
Bezirk	2.990	539	18,03%
FHH	13.354	2.327	17,43%

**Erläuterung:**

In der Kategorie „Beratung und Unterstützung“ werden Anliegen zusammengefasst, die umfangreichere Anforderungen stellen und bei denen die Einschätzung besteht, dass sie nicht mit einer einfachen Auskunft oder Erläuterung zu bearbeiten sind.

Diese Verhältniszahl ist ein wichtiger Steuerungsindikator. Sie bringt zum Ausdruck, dass diese Anliegen verstärkt umgesteuert und/oder durch eigene Beratungsleistungen des ASD zum Abschluss gebracht werden ohne in einen Leistungsfall zu münden.

<b>3. Kennzahl/Steuerungsindikator 4: HzE-Leistungsdichte U 21 2015</b>			
(Quelle: Datawarehouse/JUS-IT, Datenbestand 03.01.2016)			
	Ausgangsfaktor: Anzahl U 21-Jähriger	Bezugsgröße 1: Leistungsdichte pro 1000 U 21- Jähriger(ohne UMA)	%-Anteil U 15M an U 21*
Bezirk	U 21	83.527	23,57
	Anzahl Hilfen	1.969	
FHH	U 21	346.798	25,46%
	Anzahl Hilfen	8.830	

	Ausgangsfaktor: Anzahl U 15-Jährige in Mindestsicherung
Bezirk	U 15 M
	Anzahl Hilfen
FHH	U 15 M
	Anzahl Hilfen

## C. SOZIALRÄUMLICHE HILFEN UND ANGEBOTE

Das Bezirksamt setzt sozialräumliche Hilfen und Angebote auf Grundlage der Globalrichtlinie J1/12 SAJF bzw. der im Anschluss geltenden GR um. Dabei werden die für die jeweiligen Arbeitsbereiche bzw. Methoden (GiK, Frühe Hilfen, Kooperationsangebote Schule-Jugendhilfe gemäß Rahmenvereinbarung, Erziehungsberatung, Familienrat) geltenden Standards berücksichtigt.

Ziel ist es, eine angemessene sozialräumliche Infrastruktur zu entwickeln sowie mit den Angeboten die bestehenden Einrichtungen und Dienste besser miteinander zu verbinden. Das Bezirksamt hat die Angebote so konzipiert, dass in den Sozialräumen sowohl offene, niedrigschwellige Zugänge als auch individuelle sozialräumliche Unterstützungen geleistet werden. Das Bezirksamt vereinbart mit den jeweiligen Angeboten Zielgrößen, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.

Die Schritte und Verfahren zum Erreichen dieser Ziele werden in den Vereinbarungen mit den Trägern der Angebote operationalisiert und mit Zielzahlen hinterlegt. In den Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern hat das Bezirksamt den vorrangigen Zugang durch den ASD gewährleistet. Mit den Trägern werden im Zuwendungsverfahren konkrete Vereinbarungen zu den Anlässen getroffen, die eine unterjährige Nachsteuerung erfordern und entsprechende Verfahren entwickelt.

Das Bezirksamt stellt sicher, dass der ASD die sozialräumlichen Angebote nutzt und die Vermittlungen in den Sozialraum in JUS-IT dokumentiert.

### **Definition einer individuellen sozialräumlichen Unterstützung (ISU) im Kontext sozialräumlicher Angebote<sup>2</sup>**

Eine individuelle sozialräumliche Unterstützung (ISU) ist eine mit der betroffenen Familie oder einzelnen Familienmitgliedern geplante, zielgerichtete, zeitlich befristete Begleitung in Alltagsangelegenheiten. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und orientiert sich am Willen und an den Themen der Ratsuchenden. Sie kann von Familien oder Einzelpersonen eigenständig bei einem Träger oder in Kooperation mit dem ASD abgefordert und geleistet werden. Die Fachkräfte des leistenden Trägers erfassen die erbrachte Unterstützungsleistung anhand des SHA-Berichtswesens.

### **Definition einer Nutzung niedrigschwelliger offener Angebote**

Die Träger der Angebote erfassen die Anzahl der Nutzer/innen niedrigschwelliger offener Angebote. Dabei wird die in der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit eingeführte Definition der Stammnutzer/innen zugrunde gelegt<sup>3</sup>. Weiterhin werden Kurzberatungen<sup>4</sup>, unstrukturierte, ggf.

---

<sup>2</sup> Ersetzt die ehem. Verbindliche Hilfe lt. Globalrichtlinie GR J 1/12 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe vom 01. Februar 2012

<sup>3</sup> Stammnutzer/innen nutzen die Angebote mindestens einmal wöchentlich und sind den Fachkräften namentlich bekannt.

<sup>4</sup> Kurzberatungen umfassen bis zu 3 Beratungskontakte.

auch wiederkehrende, anlassbezogene Inanspruchnahme von offenen (Sozial-)beratungsangeboten sowie die regelmäßige Teilnahme an Gruppen- und Kursangeboten<sup>5</sup> erfasst.

## 1. Auswahl der Stadtteile

Die Auswahl der Stadtteile erfolgt aufgrund von Planungsgrundlagen, die besondere soziale Belastungsfaktoren anhand der JUS-IT-Daten und des Sozialmonitorings Integrierte Stadtentwicklung belegen.

Stadtteile, in denen die sozialräumlichen Hilfen und Angebote umgesetzt werden:

1. Wandsbek-Kern
2. Jenfeld
3. Bramfeld
4. Steilshoop
5. Hummelsbüttel (Tegelsbarg)
6. Rahlstedt
7. Meiendorf Oldenfelde
8. Farmsen-Berne

## 2. Budget sozialräumliche Hilfen und Angebote

Dem Bezirksamt Wandsbek stehen für die bezirkliche Umsetzung der sozialräumlichen Hilfen und Angebote entsprechend der in diesem Kontrakt getroffenen Vereinbarungen folgendes Budget für die Kalenderjahre 2017 und 2018 zur Verfügung:

**3.134.618 € je Kalenderjahr**

Die Verteilung des Budgets geht aus den Anlagen 1 und 2 hervor.

Im Budget nicht enthalten sind Kosten zusätzlicher Unterstützungsangebote für Geflüchtete, die im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke finanziert werden sollen. Diesbezügliche Angebote werden gesondert vereinbart und als Anlage zum Kontrakt nachgereicht.

## Kennzahlen / Zielzahlen

1. **Kennzahl/Steuerungsindikator 5: Umsteuerung/Vermittlung in den Sozialraum** (Quelle: Data-warehouse/JUS-IT, Datenbestand 03.01.2016)  
- Aufmerksamkeitsindikator: Das Bezirksamt versucht die Quantität weiterhin zu erreichen bzw. auszubauen

---

<sup>5</sup> Mindestens 6 Termine

	Ausgangsfaktor: Anliegensgänge, alle Kategorien	Bezugsgröße 1: Auswahl "Vermittlung in den Sozialraum" (alle Fallphasen JUS-IT) <sup>6</sup>
Bezirk	6.526	434
FHH	27.225	

**1. Kennzahl/Steuerungsindikator 7: Niedrigschwelliger Zugang in den Sozialraum** (Quelle: BeJu, Standardbericht der Lawaetz-Stiftung, Stand 28.04.2016)  
 - Das Bezirksamt versucht die Qualität weiterhin zu erreichen bzw. auszubauen

	Ausgangsfaktor: ISU	Bezugsgröße 1: Zugang ASD	%-Anteil	Bezugsgröße 2: Zugang andere	%-Anteil
Bezirk	678	229	33,80%	449	66,20%
FHH 2015	5.795	1.811	31,30%	3.984	68,70%

**2. Kennzahl/Steuerungsindikator 6: "Leistungsdichte" Vermittlung in den Sozialraum U 21 2015**  
 (Quelle: BeJu, Standardbericht der Lawaetz-Stiftung, Stand 28.04.2016)

	Ausgangsfaktor: Anzahl der U 21-Jähriger	Bezugsgröße 1: Leistungsdichte pro 1000 U 21-Jähriger
Bezirk	U 21	83.527
	Anzahl ISU	678
FHH	U 21	346.798
	Anzahl ISU	5.795
		16,71

### 3. Flexible Mittel für sozialraumbezogene Netzwerke

Für folgende Netzwerke wurden / sollen flexible Mittel zur Verfügung gestellt / werden, die von dem dazugehörigen Netzwerkremium in Abstimmung mit ... geplant und geprüft werden:

Name des Netzwerks	Höhe des Budgets	Stadtteil
Sozialraumbezogenes Netzwerk	10.000 €	Bramfeld
Sozialraumbezogenes Netzwerk	15.000 €	Jenfeld
Sozialraumbezogenes Netzwerk	10.000 €	Meiendorf
Sozialraumbezogenes Netzwerk	10.001 €	Steilshoop
Sozialraumbezogenes Netzwerk	10.000 €	Tegelsberg
Sozialraumbezogenes Netzwerk	6.835 €	NN.

<sup>6</sup> Diese Angabe steht erst seit Juni 2016 zur Verfügung.

Für diese Netzwerke müssen gültige Geschäftsordnungen vorliegen. Die Bezirksämter fügen die GO dem Kontrakt als Anlage bei.

Ein Teil der Mittel für Netzwerke kann zur Unterstützung des Auf- oder Umbaus von Netzwerken genutzt werden oder um Angebotsschwankungen aufzufangen. Dies kann z.B. eine externe, neutrale Moderation oder gemeinsame Fortbildungen umfassen. Kleinen Trägern kann durch eine anteilige Aufstockung ihrer Zuwendung für Netzwerkarbeit die Teilnahme an den sozialräumlichen Netzwerken ermöglicht werden, wenn sonst Öffnungszeiten eingeschränkt werden müssten.

#### 4. Laufzeit der Angebote

Die Laufzeit der neuen Angebote beträgt in der Regel drei Jahre, um eine sichere Planungsperspektive zu gewährleisten. Die Kontrakte und damit auch die Angebote werden jährlich überprüft. Im Rahmen der regelmäßigen, unterjährigen Überprüfung und Steuerung der Angebote kann das Bezirksamt Angebote auch früher beenden, z.B. wenn gesetzte Ziele nicht erreicht werden oder sich die Bedarfe ändern. Über Änderungen (Beendigung von Angeboten oder Schaffung von neuen Angeboten) ist die BASFI unverzüglich zu informieren.

#### D. FAMILIENRÄTE

Die BASFI als Fachbehörde unterstützt die Einführung des Familienrats in den Bezirken.<sup>7</sup> Der Familienrat ist ein Verfahren, das die Anforderungen des SGB VIII an die Beteiligung der leistungsberechtigten Familien bei der Gestaltung der Hilfen sowie die Einbeziehung des sozialen Umfelds der Familien in respektvoller und effektiver Weise ermöglicht.

Grundlegendes Prinzip des Familienrates ist es, dass die Familie und ihr Netzwerk einen Plan zur Lösung ihrer Probleme ohne Beteiligung von Fachkräften erarbeiten (Phase der Familie). Die Fachkräfte des Jugendamtes formulieren in einer vorgeschalteten Runde ihre „Sorge“, in Kinderschutzfällen werden auch Aufträge/Mindestanforderungen definiert.

Bezirksämter, die den Familienrat bei sich einführen wollen, müssen daher sicherstellen, dass

- es einen regelmäßigen Austausch zwischen SHA-Projekt/Familienratsbüro und Jugendamt gibt, in dem insbesondere Probleme der Zusammenarbeit zwischen ASD, Vermittlungsstelle und Koordinator\_innen thematisiert und lösungsorientiert bearbeitet werden;
- die Fachkräfte des Jugendamtes die Gelegenheit haben, sich qualifiziert und vertieft mit dem Verfahren Familienrat zu beschäftigen und die dabei auftauchenden Fragen, auch hinsichtlich des eigenen professionellen Selbstverständnisses, zu bearbeiten. Dazu wäre insbesondere die Teilnahme an den Schulungen für Koordinator\_innen geeignet;
- jeweils möglichst zwei Personen aus jeder zum Projekt gehörigen ASD-Abteilung an den Koordinator\_innen-Schulungen teilnehmen;

---

<sup>7</sup> s. dazu auch „Auf- und Ausbau des Familienrats in Hamburg/Empfehlungen der BASFI“, FS 21, Hamburg 15. 02. 2015

- es für den ASD eine (verpflichtende) Fortbildung zum Thema „Sorgeformulierung“ und „Rolle des ASD im Familienrat“ gibt, wenn sich dies in den Austauschgesprächen zwischen Jugendamt und Familienratsbüro als notwendig erweist;
- der ASD berechtigt und verpflichtet ist, auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten an Familienratssitzungen teilzunehmen;
- dass es einen festen Ansprechpartner im Jugendamt für das Thema Familienrat gibt, der auch an den Netzwerktreffen Familienrat in Hamburg teilnimmt.

Im Bezirksamt Wandsbek sollen für die Kontraktlaufzeit drei Koordinationsprojekte für Familienräte durchgeführt werden.

## Kennzahlen / Zielzahlen

Indikator	Ziel
Durchgeführte Familienräte p.a.	72

## E. KOOPERATIONSANGEBOTE SCHULE–JUGENDHILFE LT. RAHMENVEREINBARUNG

Das Bezirksamt (ASD) strebt an, seinen Anteil von bis zu 50 % der Plätze aus den vorhandenen Kooperationsangeboten der Modelle I und II (in Schule integrierte Angebote und temporäre Lerngruppen im ReBBZ) zu belegen.

Über die Einschätzungen dieser Umsteuerung wird im Einzelfall in den Controlling-Gesprächen berichtet.

Die Bezirksamter weisen den Anteil der Vermittlungen durch den ASD unter Verwendung des verbindlich zu nutzenden Berichtswesen (BeJu) nach.

## F. GIK-ANGEBOTE

Mit dem Senatsprogramm Handeln gegen Jugendgewalt (HgJ) 2007 wurde die Maßnahme Gewaltprävention im Kindesalter (GiK) eingeführt, um gravierende Fehlentwicklungen bei Kindern möglichst früh zu erkennen und delinquenten Lebensläufen mit geeigneten Hilfen entgegenzuwirken. Zielgruppe sind Kinder von 3- 13 Jahren, die durch schwerwiegendes aggressives, antisoziales Verhalten auffallen, womit die Gefahr der Verfestigung negativer Verhaltensmuster besteht.

Für diese Kinder, deren Eltern und verantwortlichen pädagogischen Fachkräften in Jugendhilfe und Schule, wurden mit der Maßnahme GiK u.a. die bestehenden Angebote in den Regelsystemen Schule und Jugendhilfe um sechs, für Hamburg neue, evaluierte Gewaltpräventionsprogrammen erweitert. In der Folgezeit bauten die Bezirke die GiK Angebotspalette um zusätzliche Programme aus, deren Mehrbedarfe ab 2016 auch aus Mitteln der Sozialräumliche Hilfen und Angebote (SHA) finanziert wurden. Diese Programme werden derzeit in einem von der Amtsleiterrunde HgJ eingesetzten Akkreditierungsgremium sukzessive anhand wissenschaftlich getesteter Qualitätskriterien für Präventions-

und Interventionsprogramme hinsichtlich zu erwartender positiver Effekte geprüft.

In diesen Kontrakt aufgenommen wurden die Bedarfsmeldungen der Bezirke; somit steht jedem Bezirksamt für die Kategorie Gewaltprävention im Kindesalter eine vereinbarte Summe zur Verfügung.

Für den Bezirk Wandsbek sind dies jährlich 117.380 €

Ziel ist es, die erreichte Anzahl der GiK Angebote aus 2016 zu stabilisieren und auch 2017/18 wieder vorzuhalten. Dazu ist eine Angebotsübersicht der GiK Angebote als Anlage zum Kontrakt 2017/18 beizulegen.

Angebotsveränderungen( Beendigung und neue Angebote) sind FS-JD2 mitzuteilen.

## E. ERZIEHUNGSBERATUNG

### 1. Präambel

Im Bezirk Wandsbek ist ein regional bezogenes Angebot der Erziehungsberatung in freier Trägerschaft entstanden und ergänzt das bestehende Angebot der Erziehungsberatung in kommunaler Trägerschaft. Dabei wurden sozialräumliche Besonderheiten hinsichtlich der Zielgruppen und vorhandenen Strukturen berücksichtigt. Die fachlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen sind im Rahmenkonzept Erziehungsberatung in Hamburg durch öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe in der Fassung vom 24.9.2013 beschrieben.

### 2. Zweck

Im Bezirk Wandsbek wurde ergänzend zu den bestehenden kommunalen Erziehungsberatungsstellen ein bedarfsgerechtes Angebot an Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft geschaffen, das nach einheitlichen und vergleichbaren Standards arbeiten soll. Die durchschnittliche Beratungsdauer pro Fall wurde an Vergleichswerten der kommunalen Erziehungsberatungsstellen und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ausgerichtet. Die drei vorhandenen kommunalen Erziehungsberatungsstellen bleiben als infrastrukturelle Angebote erhalten. Sie werden in die bezirkliche Steuerung einbezogen, indem sie fachdienstliche Aufgaben wie Fallberatungen im ASD und Clearingaufgaben bei der Planung von kostenintensiven stationären Unterbringungen ausführen. Der Bezirk finanziert drei Beratungsstellen in freier Trägerschaft pauschal über eine Zuwendung auf Basis eines Leistungsvertrages mit den freien Trägern, in dem auch die jährlich zu erwartenden Fallzahlen vereinbart werden. Die Beschreibung der Leistungen und deren Qualität sind dem Konzept des Bezirksamtes i. d. Fassung vom 13.8.2013 zu entnehmen (**Anlage 4**).

### 3. Standorte

Die Standorte der bei freien Trägern eingerichteten Beratungsstellen befinden sich in den Stadtteilen Farmsen, Hohenhorst sowie Poppenbüttel.

## 4. Budget

Zur Finanzierung von drei Erziehungsberatungsstellen bei freien Trägern über eine Zuwendung stehen dem Bezirksamt Wandsbek insgesamt 766.291,20 Euro jeweils in 2017 und 2018 zur Verfügung, dies sind pro Einrichtung 255.430,40 Euro.

Nach der Auswertung der Leistungen der freien Träger nach § 28 SGB VIII (2012) ergibt sich ein Jahresbedarf an 750 abzuschließenden Fällen (Pos. 3.2.1.). Im Kontraktgespräch wurde folgende Vereinbarung getroffen: Die vereinbarten Zielzahlen der Fälle sollen beibehalten werden

Als Zielzahl für die Beratungsstellen in freier Trägerschaft werden jährlich insgesamt 588 abgeschlossene Fälle zugrunde gelegt (mindestens 196 Fälle pro EB). Die zum festgestellten Jahresbedarf differierende Fallzahl (162 Fälle) wird im Rahmen der Verstärkungsmaßnahmen von den kommunalen Erziehungsberatungsstellen bearbeitet.

Als Zielzahl für die kommunalen Erziehungsberatungsstellen wird die Anzahl der jährlich abgeschlossenen Fälle mit mindestens 230 Fällen pro Beratungsstelle festgelegt.

Der Bezirk beabsichtigt alle Ratsuchenden in einer der neu eingerichteten Beratungsstellen in freier Trägerschaft oder einer kommunalen Erziehungsberatungsstelle zu beraten.

Für Fälle, die nicht durch das infrastrukturelle Angebot im Bezirk und durch zentrale Beratungsstellen abgedeckt werden können, kann nach individueller Bedarfsprüfung weiterhin eine Hilfe nach § 28 SGB VIII durch den zuständigen ASD bewilligt werden. Unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts und Wahrung des Rechtsanspruchs strebt der Bezirk die Zielzahl von maximal 38 bei freien Trägern verfügbaren Hilfen gem. § 28 SGB VIII an, so dass der Anteil 3 % der Gesamtheit der jährlich abgeschlossenen Fälle nicht übersteigt.

## 5. Laufzeit

Drei Jahre nach der Einführung sollen die Maßnahmen zur Umsteuerung der Erziehungsberatung in Wandsbek überprüft werden. Über die bezirkliche Besetzung der jährlich stattfindenden Auswertungsgespräche entscheidet die Jugendamtsleitung.

## 6. Berichtswesen

Ein Berichtswesen wird gemeinsam mit der BASFI entwickelt und sowohl für die Erziehungsberatungsstellen freier Träger als auch für die kommunalen Erziehungsberatungsstellen verbindlich eingeführt.

## 7. Verpflichtungen/Konfliktregelung

Das Konzept „Neuausrichtung der Erziehungsberatung im Bezirk Wandsbek“ in der Fassung vom 13.8.2013 ist als Anlage 4 Bestandteil dieses Kontraktes.

Die drei kommunalen Erziehungsberatungsstellen mit einer Ausstattung von 13,25 Stellen bleiben erhalten.

Die Anzahl der Fachkräftestellen in den kommunalen Erziehungsberatungsstellen wird mit mindestens 3,75 Fachstellen zzgl. 0,5 Stelle Verwaltung je Beratungsstelle festgelegt.

Über die personelle Ausstattung der kommunalen Erziehungsberatungsstellen ist der BASFI jährlich zu berichten.

Die Verantwortung für die Überprüfung dieses Kontraktteils liegt bei der Fachamtsleitung und den Regionalleitungen im Bezirksamt Wandsbek.

Bei der BASFI: FS 3124 Frau Carmen Krawetzki und FS 213 Frau Kirsten Holert

## Kennzahlen / Zielzahlen

Erziehungsberatungsstelle	Zielzahlen: Anzahl abgeschlossener Beratungsfälle p.a.
Kommunale Erziehungsberatungsstelle	230
Erziehungsberatungsstelle in freier Trägerschaft: Farmsen	196
Erziehungsberatungsstelle in freier Trägerschaft: Poppenbüttel	196
Erziehungsberatungsstelle in freier Trägerschaft: Hohenhorst	196

## ALLGEMEINER TEIL

Das Bezirksamt Wandsbek verpflichtet sich, in den Jahren 2017 und 2018 die festgelegten Ziele zu erreichen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung werden einerseits relevante Daten aus JUS-IT sowie andererseits aus dem Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) herangezogen. Für die Verfügbarkeit einer validen Datenqualität stellt das Bezirksamt Wandsbek sicher, dass

- alle in JUS-IT dokumentierten Leistungsfälle mit der Adresse der örtlichen Zuständigkeit hinterlegt sind;
- die Angebotsträger jeweils zum 15. Januar und zum 15. Juli des Jahres ihre Berichtsdaten an die BeJu-Angebotsverwaltung übermitteln. Das Bezirksamt verpflichtet sich, die Richtigkeit der Angebotsdaten, wie sie von den Trägern in der Angebotsverwaltung dokumentiert sind, zweimal jährlich – zum 20. Januar für das zurückliegende Jahr und zum 20. Juli für das laufende Jahr - zu prüfen und für die weitere Verwendung freizugeben.
- Als Ansprechperson für das Berichtswesen Jugendhilfe benennt das Bezirksamt: Herrn Herse und Herrn Hochthurn

Vereinbart werden quantitative und qualitative Ziele. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt über einen Soll-Ist-Abgleich in jährlichen Controlling-Gesprächen.

Das Bezirksamt hat über „BusinessIntelligence (BO/BI)“ die Möglichkeit, Standardberichte aus den Daten des Berichtswesens zu erstellen und/oder spezifische Auswertungen vorzunehmen.

Die Standardberichte werden gemeinsam mit der BASFI entwickelt und abgestimmt.

## Überprüfung und Konfliktregelung

Die Umsetzung der im Kontrakt vereinbarten Maßnahmen und das Fallaufkommen und die Kosten der Hilfen zur Erziehung werden jährlich vom Bezirksamt in gemeinsamen Gesprächen mit der BASFI ausgewertet (Controllinggespräche). Die Überprüfung erfolgt anhand der erreichten Ergebnisse, die an den im Kontrakt vereinbarten Zielen und Kriterien gemessen werden. Wurden vereinbarte Ziele nicht erreicht, legt das Bezirksamt dar, was es zur Erreichung dieser Ziele unternommen hat und noch unternehmen will; zugleich wird ein nicht erreichtes Ziel auch auf seine realistische Erreichbarkeit überprüft.

Falls bei dieser Prüfung wesentliche Abweichungen von den Programmeitlinien oder von Vereinbarungen aus dem Kontrakt festgestellt werden, wird - soweit sachlich möglich - eine Frist zur Nachbesserung vereinbart. Sofern die Mängel nach Ablauf der Frist nicht beseitigt sind und somit keine programmgemäße Verwendung der Mittel gewährleistet ist, werden die Haushaltsmittel für die betreffenden Angebote oder Aufgaben gesperrt und zukünftig einbehalten.

Der Kontrakt hat eine Laufzeit von zwei Jahren und gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018.

Datum .....

---

Bezirksamtsleitung Bezirk Wandsbek

---

BASFI, Herr Riez

Anlagen:

1. Angebotsübersicht
2. Finanzübersicht